



Studienordnung

für den Diplomstudiengang Geschichte

an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Vom 31. März 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-15.pdf)

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Studiendauer und Studienbeginn.....	3
§ 3 Studienvoraussetzungen.....	3
§ 4 Studienziele und Studieninhalte.....	3
§ 5 Aufbau des Studiums.....	5
§ 6 Leistungsnachweise	6
§ 7 Diplomarbeit.....	6
§ 8 Prüfungen.....	6
§ 9 Praktika.....	7
§ 10 Anrechenbarkeit von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	7
§ 11 Studienfachberatung.....	7
§ 12 Studienplan.....	7
§ 13 In-Kraft-treten	7

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studienordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt unter Berücksichtigung der Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Geschichte Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums im Diplom-Studiengang Geschichte an der Universität Bamberg.

§ 2 Studiendauer und Studienbeginn

¹Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfung neun Semester. ²Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium und ein fünfsemestriges Hauptstudium. ³Bei vorhandenen Voraussetzungen kann die Prüfung auch vorzeitig abgelegt werden. ⁴Das Studium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 3 Studienvoraussetzungen

¹Für den Diplom-Studiengang Geschichte sind Kenntnisse in drei Fremdsprachen, darunter Latein und einer modernen Fremdsprache nachzuweisen (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 DPO). ²Die entsprechenden Bestätigungen sind bei der Meldung zur Diplom-Vorprüfung vorzulegen.

§ 4 Studienziele und Studieninhalte

(1) Der Studiengang bereitet auf die Tätigkeit der Diplom-Historikerin bzw. des Diplom-Historikers in anwendungsorientierten Berufsfeldern vor.

(2) Im Verlauf des Studiums der Geschichte werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt:

- Umfassende Kenntnis der zentralen Vorgänge und Probleme der Geschichte des Altertums, des Mittelalters, der neueren oder neuesten Zeit;
- vertiefte Kenntnisse ausgewählter größerer zeitlicher oder thematischer Bereiche aus der alten, mittelalterlichen, neueren und neuesten Geschichte sowie der Kirchengeschichte, Landesgeschichte,

Wirtschafts- und Innovationsgeschichte, der Historischen Hilfswissenschaften und der Didaktik der Geschichte

- fundierte Kenntnis von Quellen; Fähigkeit, Quellen in ihren historischen Entstehungs- und Wirkungszusammenhang einzuordnen;
- Vertrautheit mit den fachwissenschaftlichen Methoden und Hilfsmitteln;
- Vertrautheit mit der Geschichte der Geschichtswissenschaft; Kenntnis grundlegender Theorien;
- Kenntnisse der Spuren und Nachwirkungen historischen Geschehens in der näheren und weiteren Umwelt; Fähigkeit, diese zu interpretieren;
- Kenntnisse in der elektronischen Datenverarbeitung und ihrer fachbezogenen Anwendung;
- Fähigkeit, Vorgänge und Fakten in den historischen Gesamtzusammenhang einzuordnen und die Zusammenhänge mit anderen Wissenschaftsbereichen zu erkennen;
- Fähigkeit, die historische Dimension gegenwärtiger Phänomene zu erkennen und darzustellen;
- Fähigkeit zur Einordnung historischer Forschungs- und Lehransätze innerhalb der Geistes- und Sozialwissenschaften; Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit;
- Kenntnisse über die Wechselwirkungen von Geschichtsbewusstsein und politischer Sozialisation
- Kenntnisse über Instanzen und Wirkungen außerschulischer Geschichtsvermittlung
- Praxisbezogene Auswertung bzw. Umsetzung historischer Forschungsergebnisse und Problemstellungen, geschichtlicher Quellen und Anschauungsobjekte.

(3) Den Studienzielen entsprechend umfasst das Fach Geschichte folgende Studieninhalte, die in den Lehrveranstaltungen anzubieten sind:

- a) Praxis des fachbezogenen wissenschaftlichen Arbeitens;
 - Theorie und Methoden der Geschichtswissenschaft;
 - Geschichte der Geschichtswissenschaft.
- b) Die historischen Epochen des Altertums, des Mittelalters, der Neuzeit und der Neuesten Zeit mit ihren Teilabschnitten, Merkmalen und Abläufen.
- c) Rechts- und Verfassungsgeschichte;
- d) Wirtschafts- und Innovationsgeschichte;
- e) Politische Geschichte;
- f) Kultur- und Geistesgeschichte;
- g) Landesgeschichte.
- h) Kirchengeschichte;
- i) Didaktik der Geschichte

(4) Zum Berufsfeld der Diplom-Historikerin bzw. des Diplom-Historikers gehören auf Grund ihres bzw. seines vertieften Geschichtsstudiums Tätigkeiten z.B. im staatlichen, kommunalen, kirchlichen und privaten Bereich der Archive, Bibliotheken und Museen, der Denkmalpflege und Heimatpflege, Stadt- und Regionalplanung, der Erwachsenenbildung, in freien Berufen des Verlagswesens und Buchhandels, von Presse, Funk und Fernsehen.

(5) Für die Wahl nichthistorischer Nebenfächer gilt § 3 Abs. 2 DPO.

§ 5 Aufbau des Studiums

(1) Grundstudium

a) ¹Das Grundstudium umfasst im Fach Geschichte in der Regel insgesamt 60 Semesterwochenstunden (SWS). ²Es dient einer breiten fachlichen Fundierung der Ausbildung und schließt alle drei Epochendisziplinen ein. ³Geschichte wird im Grundstudium als Gesamtfach studiert. ⁴Im Grundstudium erfolgt noch keine Beschränkung auf einzelne Teildisziplinen. ⁵Das nichthistorische Wahlpflichtfach umfasst in der Regel 20 SWS. ⁶Das Grundstudium wird mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen.

b) Bis zur Diplom-Vorprüfung müssen Sprachkenntnisse in Latein und zwei Fremdsprachen, in der Regel Englisch und Französisch, nachgewiesen werden, ggfs. im Rahmen von entsprechenden Lehrveranstaltungen.

c) ¹Es wird der Besuch mindestens folgender Veranstaltungen verlangt:

- den Einführungskurs zu Beginn des Grundstudiums (Grundkurs zu Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens);
- sechs Vorlesungen, bei denen in jedem Fall die drei Epochendisziplinen vertreten sein müssen;
- je ein Proseminar in Alter, Mittelalterlicher und Neuerer oder Neuester Geschichte bzw. ein thematisch und methodisch geeignetes Proseminar zur Wirtschafts- und Innovationsgeschichte oder zur Kirchengeschichte oder zu den Historischen Hilfswissenschaften;
- eine Übung nach Wahl aus einer der historischen Teildisziplinen;
- ein sechswöchiges Praktikum;
- eine Exkursion. Insgesamt müssen für das gesamte Studium 7 Exkursionstage nachgewiesen werden. Sie sollten auf Grund- und Hauptstudium verteilt werden.
- zwei Proseminare bzw. Seminare des Grundstudiums in einem - nichthistorischen - zweiten Fach.

²Empfohlen wird ferner die Teilnahme an Übungen zu Hilfswissenschaften und Übungen, in denen die Fremdsprachenkenntnisse vertieft werden können.

d) Die Studentin bzw. der Student soll neben den Pflichtveranstaltungen insbesondere Lehrveranstaltungen mit intra- und interdisziplinärem Charakter und zusätzliche praxisbezogene bzw. projektorientierte Veranstaltungen nutzen.

(2) Hauptstudium

- a) ¹Das Hauptstudium umfasst im historischen Haupt- und Wahlpflichtfach gemeinsam 50 SWS. ²Im Hauptstudium sollen vertiefte Kenntnisse der zentralen Vorgänge und Probleme der Geschichte vermittelt werden. ³Die Studentin bzw. der Student muss sich eine Epochen-, Sach- oder Regionaldisziplin als Schwerpunkt (Hauptfach) und eine weitere historische Disziplin als erstes Wahlpflichtfach wählen (§ 3 Abs. 5 DPO). ⁴Das nichthistorische Wahlpflichtfach umfasst 20 SWS.
- b) Es wird der Besuch mindestens folgender Lehrveranstaltungen verlangt:
- acht Vorlesungen aus dem Bereich der Geschichte;
 - zwei Haupt- oder Oberseminare im Hauptfach;
 - ein Haupt- oder Oberseminar im historischen Wahlpflichtfach;
 - ein Haupt- oder Oberseminar im zweiten Wahlpflichtfach;
 - zwei berufsfeldbezogene Übungen;
 - eine Übung zur Paläographie (Mittelalter oder Neuzeit);
 - ein sechswöchiges Praktikum,
 - eine Exkursion. Insgesamt müssen für das gesamte Studium 7 Exkursionstage nachgewiesen werden. Sie sollten auf Grund- und Hauptstudium verteilt werden.

§ 6 Leistungsnachweise

- (1) ¹Leistungsnachweise (Scheine) werden für die erfolgreiche Teilnahme an Proseminaren, Übungen, Haupt- und Oberseminaren, Kolloquien u.a. vergeben. ²Sie sind nach Maßgabe der Prüfungsordnung Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen.
- (2) Voraussetzung des Scheinerwerbs ist der Nachweis einer mindestens mit "ausreichend" zu bewertenden individuellen Gesamtleistung in der jeweiligen Lehrveranstaltung.

§ 7 Diplomarbeit

¹Die Diplomarbeit ist eine selbständige wissenschaftliche Ausarbeitung und bildet den ersten Teil der Diplomprüfung. ²Die Bearbeitungszeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit beträgt sechs Monate. ³Die Kandidatin bzw. der Kandidat soll in der Diplomarbeit nachweisen, dass sie bzw. er imstande ist, ein Problem aus ihrem bzw. seinem Hauptfach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ⁴Das Thema ist so zu stellen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Frist eingehalten werden kann.

§ 8 Prüfungen

¹Die beiden Studienabschnitte werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. ²Die Diplom-Vorprüfung wird in der Regel nach dem vierten Fachsemester abgelegt. ³Die Diplomprüfung soll nach dem Ende des neunten

Semesters abgeschlossen sein. ⁴Abweichend hiervon kann sie in den Fächern aus Studiengängen mit flexibilisierten Prüfungen studienbegleitend in Teilprüfungen durchgeführt werden.

§ 9 Praktika

¹Die Praktika sollen der Studentin bzw. dem Studenten einen Einblick in die Berufspraxis geben. ²Sie sollen in der vorlesungsfreien Zeit liegen und insgesamt jeweils sechs Wochen in Grund- und Hauptstudium nicht unterschreiten. ³Bei der Suche nach Praktikumsplätzen werden die Studierenden von der Universität bzw. einzelnen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern nach Möglichkeit unterstützt. ⁴Es werden regelmäßig Kolloquien angeboten, in denen die Praktikantinnen und Praktikanten Erfahrungsberichte über ihre Tätigkeit abgeben.

§ 10 Anrechenbarkeit von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen und/oder in anderen Studiengängen erbracht werden, erfolgt gemäß § 8 DPO.

§ 11 Studienfachberatung

¹Es wird in jedem Semester eine fachbezogene Studienberatung durchgeführt. ²Die Studienfachberatung sollte insbesondere zu Beginn des Studiums, vor allem im Hinblick auf die Wahl der Fächerkombination, beim Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule, vor der Spezialisierung im Hauptstudium (Schwerpunktwahl) und vor noch nicht bestandenen Prüfungen in Anspruch genommen werden.

§ 12 Studienplan

¹Der beiliegende Studienplan will Anregungen zum Studienaufbau geben. ²Die nachweispflichtigen Lehrveranstaltungen müssen innerhalb der Regelstudienzeit erbracht werden (siehe Anlage).

§ 13 In-Kraft-Treten

- (1) Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Studienordnung für den Diplom-Studiengang Geschichte an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. April 1994 (KWMBI II S.345), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Oktober 2004 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-16.pdf) tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft. ²Hiervon unberührt sind Übergangsregelungen, die im Rahmen von

Satzungen zur Änderung der Studienordnung für den Diplom-Studiengang Geschichte an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. April 1994 getroffen wurden.

Studienplan:

ALTE GESCHICHTE

- Südeuropa, Vorderasien und Ägypten im 3. und 2. Jtsd. (im Überblick)
- Griechenland in mykenischer, archaischer und klassischer Zeit (1600 - 360 v. Chr.)
- Das Zeitalter des Hellenismus (360 - 30 v. Chr.)
- Die Geschichte Roms in republikanischer Zeit (- 27 v. Chr.)
- Das Römische Reich im Zeitalter des Principats (27 v. Chr. - 284 n. Chr.)
- Das Römische Reich in spätantiker Zeit (284 - 565 n. Chr.)

MITTELALTERLICHE GESCHICHTE

- Epoche des Übergangs von der Antike zum Mittelalter (4. Jh. - 7. Jh.): Zerfall des Imperium Romanum und germanische Staatenbildung
- Epoche des Frühmittelalters (8. Jh. - Mitte 11. Jh.): Christianisierung und fränkisch-deutsche Reichsbildung
- Epoche des Hochmittelalters (Mitte 11. Jh. - Mitte 13. Jh.): Höhepunkt und Niedergang der Reichsmacht in Auseinandersetzung mit dem Papsttum
- Epoche des Spätmittelalters (Mitte 13. Jh. - Mitte 15. Jh.): Auseinandersetzung zwischen Königtum und Territorialfürsten

NEUERE UND NEUESTE GESCHICHTE

- Epoche des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit (Mitte 15. Jh. - erstes Viertel 16. Jh.)
- Konfessionelles Zeitalter und Expansion nach Übersee (16. - Mitte 17. Jh.)
- Europäischer Absolutismus und die Begründung der Weltwirtschaft (Mitte 17. Jh. bis Mitte 18. Jh.)
- Das Zeitalter der Revolutionen und Reformen (spätes 18. Jh. - frühes 19. Jh.)
- Nationalstaat, Industriegesellschaft und Imperialismus (19. Jh.)
- Die Zeit der Weltkriege und des Totalitarismus (1914 - 1945)
- 'Kalter Krieg' und Weltstaatensystem seit 1945
- Die Einigung Europas (20. Jh.)
- Grundzüge der bayerischen Landesgeschichte vom 16. bis zum 20. Jh.

WIRTSCHAFTS- UND INNOVATIONSGESCHICHTE

- Historische Demographie und Ernährung
- Sozial- und Wirtschaftsordnung, technischer Fortschritt und Lebensstandard in den Sektoren 1) Landwirtschaft, 2) Handwerk und Industrie und 3) Handel, Verkehr und Dienstleistungen
- Integration und Transformation der Weltwirtschaft (19./20. Jh.)

HISTORISCHE HILFSWISSENSCHAFTEN

- Diplomatie

- Editionstechnik
- Paläographie und Schriftgeschichte
- Grundkenntnisse in einer weiteren Disziplin (Epigraphik, Sphragistik, Chronologie, Numismatik, Heraldik)

KIRCHENGESCHICHTE

- Geschichte der Kirche von der Frühzeit bis zur Gegenwart

OSTEUROPÄISCHE ZEITGESCHICHTE

- Geschichte Osteuropas im 20. Jahrhundert

DIDAKTIK DER GESCHICHTE

- Geschichtsbewusstsein und politische Sozialisation
- Geschichtsvermittlung durch Schule
- Außerschulische Geschichtsvermittlung (Medien, Museen, Vereine)

PRAXISBEZOGENE LEHRVERANSTALTUNGEN NACH § 10 ABS. 1 NR. 4 UND § 17 ABS. 2 NR. 4 DPO ZUR VORBEREITUNG AUF DIE BERUFSFELDER

I. Grundstudium (Semester 1 - 4) - Anzahl der Lehrveranstaltungen						80 SWS
<i>Veranstaltung</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Wahl</i>	<i>Beleg- pflichtig</i>	<i>Schein- pflichtig</i>	<i>SWS</i>	
Grundkurs	1	---	1	1	2	
Vorlesungen	6	6	12	---	24	
Proseminare in Geschichte	3	---	3	3	6	
Quellenkundliche Übungen	1	3	4	1	8	
Exkursion	3 Tage	---	3 Tage	3 Tage		
Übungen in Hilfswissenschaften	---	2	2	---	4	
Übungen mit Fremdsprachenbezug	---	2	2	---	4	
Fremdsprachenausbildung ¹	---	2	2	(2)	4	
EDV	---	1	1	---	2	
Praktikum	6 Wochen	---	---	6 Wochen	---	
Praktikumskolloquium	---	1	1	---	2	
Veranstaltungen nach Wahl	---	2	2	---	4	
Veranstaltungen im nichthistorischen Fach (siehe dortigen Studienplan)					20	

¹ Wenn die Fremdsprachenausbildung gemäß DiplPO abgeschlossen ist, können wahlweise eine weitere Fremdsprachenausbildung begonnen, eine bisherige Fremdsprache vertieft oder Übungen mit Fremdsprachenbezug besucht werden.

II. Hauptstudium (Semester 5 - 8) - Anzahl der Lehrveranstaltungen						70 SWS
<i>Veranstaltung</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Wahl</i>	<i>Beleg- pflichtig</i>	<i>Schein- pflichtig</i>	<i>SWS</i>	
Vorlesungen	8	---	8	---	16	
Haupt- und Oberseminare (HF)	2	1	3	2	6	
Haupt- und Oberseminare (NF)	1	---	1	1	2	
Berufsfeldbezogene Übungen	2	2	2	2	8	
Paläographie	1	---	1	1	2	
Quellenkundliche Übungen	---	3	3	---	6	
Übung zu Theorien und Methoden	---	1	1	---	2	
Übungen mit Fremdsprachenbezug	---	2	2	---	4	
Übungen in Hilfswissenschaften	---	1	1	---	2	
Exkursion	4 Tage	---	4 Tage	4 Tage		
Praktikum	6 Wochen	---	---	6 Wochen	---	
Praktikumskolloquium	---	1	1	---	2	
Veranstaltungen im nichthistorischen Fach davon 1 Hauptseminar	1		1	1	20	

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulleitung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gemäß Art. 20 Abs. 4 BayHSchG vom 11. März 2008.

Bamberg, 31. März 2008

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 31. März 2008 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2008.